

Prüfschema Grundsteuer

Hinweise zur Grundsteuer ab 01.01.2025

Sollten Sie Zweifel an der Richtigkeit des Ihnen vorliegenden Grundsteuerbescheids haben, folgen Sie bitte dem nachfolgenden Prüfschema.

Teilen Sie Fehler bitte elektronisch mit. Die Kommune (Gemeinde/Stadt) und/oder das Finanzamt kann Korrekturen damit schneller durchführen.

Stimmt der Grundsteuermessbetrag im Grundsteuerbescheid (Kommune) mit dem Grundsteuermessbetrag des Grundsteuermessbescheids vom Finanzamt überein?

Ja



Stimmen die angegebenen Daten im Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt (01.01.2022) mit Ihren Angaben überein?

Bitte beachten Sie eventuelle Erläuterungen im Bescheid zum 01.01.2022 vom Finanzamt.

Ja



Waren die Angaben in Ihrer Grundsteuererklärung korrekt?

Beispiele für mögliche Fehler:

- Wohnfläche wurde zusätzlich als Nutzfläche angegeben (Doppelberücksichtigung)
- nicht zur Wohnfläche gehörende Zubehörräume außerhalb der Wohnung wurden als Wohnfläche angegeben (z.B. Keller, Dachboden, Garage)
- Miteigentumsanteile nicht richtig angegeben, kompletter Grund und Boden oder Wohnfläche des gesamten Hauses bei Miteigentum versteuert.

Ja



Der Grundsteuerwert des Finanzamtes und die von der Kommune festgesetzte Grundsteuer sind korrekt! Es besteht keine Veranlassung, sich an das jeweilige Finanzamt bzw. die Kommune zu wenden.

Nein



Nehmen Sie Kontakt mit der Gemeinde/Stadt auf (auch bei Fragen zu Hebesatz und Zahlungsschwierigkeiten).

Nehmen Sie **auf elektronischem Weg Kontakt** mit der Bewertungsstelle Ihres Finanzamtes auf.

über ELSTER

mit einer „sonstigen Nachricht oder Grundsteueränderungsanzeige“ (mit Registrierung)

über das [ELSTER-Kontaktformular](https://finanzamt.sachsen-anhalt.de) für steuerliche Fragen (keine Registrierung notwendig) per Internet-Suche oder über die Seite <https://finanzamt.sachsen-anhalt.de>

Wichtig:

- Angabe Aktenzeichen
- Beschreibung Fehler
- Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse für Rückfragen

Bitte beachten Sie die Hinweise unter „Informationen zur Grundsteuer 2025“.

Nein



Nein

